

Verein zur Förderung einer
Rosa-Luxemburg-Stiftung

Mitteilungen

1

Leipzig 1991

Verein zur Förderung
einer
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Rosa-Luxemburg-Straße 19-21
0-7010-Leipzig

Redaktion und Herstellung:
Giesela und Manfred Neuhaus, Hans Rossmanit und Bärbel Wetzel

Das Faksmile aus Rosa Luxemburgs "Zur russischen Revolution" (Blatt 100) ist der von Annelies Laschitzka besorgten Edition "Rosa Luxemburg und die Freiheit der Andersdenkenden. Extraausgabe des unvollendeten Manuskripts 'Zur russischen Revolution' und andere Quellen zur Polemik mit Lenin", Dietz Verlag Berlin 1990, S. 152 entnommen.

Vorbemerkung

Am 23. März 1991 wurde in Leipzig der "Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung" gegründet. Die Einladung zur Vereinsgründung war das Ergebnis von Überlegungen einer Initiativgruppe, von Überlegungen, die angesichts des Endes der DDR und der damit verbundenen Krise in vielen Bereichen der Gesellschaft und des Denkens sowie der vehementen Angriffe auf alle Bewegungen und Personen, die alternative Vorstellungen zum marktwirtschaftlichen System bewahren oder entwickeln wollen, in die Absicht mündeten, eine Möglichkeit zu suchen und zu schaffen, die systematische Diskussion von Fragen der Geschichte, der gegenwärtigen Probleme und möglicher zukünftiger Entwicklungen realisieren kann. Eine dieser Möglichkeiten wurde in einer Stiftung gesehen, die sich der politischen Bildung, auch der sozialwissenschaftlichen Forschung und der Studienförderung widmen kann, zumal die wirkungsvolle Arbeit ähnlicher Stiftungen bekannt war.

Es wurde sehr bald deutlich, daß unter gegebenen politischen und materiellen Bedingungen die Gründung einer Stiftung schwierig ist und längere Zeit beanspruchen wird. Die Initiatoren hielten es daher für notwendig, einen Verein zu gründen, der sich um die Gründung einer Stiftung bemühen soll, zugleich aber durch seine Veranstaltungen Arbeitsfelder absteckt, auf denen sich auch eine wünschenswerte Stiftung bewähren könnte.

Der Name des Vereins wurde mit Bedacht gewählt. Die Initiatoren und Teilnehmer der Gründungsversammlung fühlen sich der Namenspatronin - ein jeder sicher in sehr persönlicher Weise - innerlich verbunden. Rosa Luxemburgs Wirken, ihre Hingabe an die Sache, ihr demokratisches Grundverständnis, ihre kritische und kreative Arbeit, ihre, wenn notwendig, radikale Selbstkritik auch der eigenen Bewegung und nicht zuletzt ihre menschliche Wärme sollten Leitmotive für das Wirken des Vereins und der Vereinsmitglieder sein.

Die inhaltlichen Leitlinien, Ziele und Aufgaben des Vereins

sind in den in diesem Heft publizierten Materialien näher bestimmt. Neben der Satzung des Vereins, die am 3. Mai 1991 beim zuständigen Registriergericht in Leipzig eingereicht wurde, um für den Verein den Status eines gemeinnützigen Vereins zu erlangen, veröffentlichen wir Thesen von Helmut Seidel unter dem Titel "Prinzip Hoffnung am Ende?", die zu Beginn einer Podiumsdiskussion während der Gründungsversammlung vorgetragen wurden und die zu einer lebhaften Debatte über Aufgaben und Schwerpunkte wissenschaftlicher Analyse gesellschaftlicher Probleme und politischer Bildungsarbeit anregten.

Das bemerkenswerte Interesse der über 100 Teilnehmer der Gründungsveranstaltung machte deutlich, daß die Gründung des Fördervereins auch dem Bedürfnis entgegenkam, Möglichkeiten der Selbstverständigung und der Kommunikation ausfindig zu machen. Dabei wurde in der Diskussion am 23. März schon sehr deutlich - und das entsprach den Intentionen der einladenden Persönlichkeiten -, daß es sich nicht um einen "Nostalgie-Verein" handeln kann, daß neue Fragen aufgegriffen, Widersprüche und Probleme der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft diskutiert werden sollen, was freilich eine sachliche und unnachsichtige Kritik und Selbstkritik im Hinblick auf die Vergangenheit der sozialistischen Bewegung einschließt, ja voraussetzt.

Eine solche Arbeit kann nicht von einem Vorstand geleistet werden, sie setzt Initiative und Mitwirkung der Mitglieder voraus und ist auf kritische Begleitung durch Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die andere wissenschaftliche und politische Positionen vertreten. Überdies: "Differenzen sind ebenso unvermeidlich, wie Differenzierungen notwendig", heißt es in den Thesen von Helmut Seidel. Eine der Demokratie verpflichtete politische Kultur setzt die streitbare Debatte wie die Solidarität voraus. Der Verein sollte auch dieser Maxime folgen.

Der Vorstand des Vereins möchte mit den "Mitteilungen" eine Informationsmöglichkeit für die Mitglieder und für die interessierte Öffentlichkeit schaffen. Entsprechend den materiellen Bedingungen werden wir Materialien über die Wirksamkeit des Vereins veröffentlichen, diskussionswerte Überlegungen und Stu-

dien einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich machen. Auch das ist nur möglich, wenn die Mitglieder mitwirken. Der Vorstand bittet daher um Vorschläge und Beiträge für die "Mitteilungen".

Noch ein Wort zum Verein. Viele Leser dieses Heftchens werden sich der Verse von Tucholsky, Weinert oder Kästner erinnern, die die Vereinsmeierei auf's Korn genommen haben. Vereinsmeierei ist wahrlich nicht Zweck und Ziel unseres soeben aus der Taufe gehobenen Fördervereins. Uns geht es um die in der Satzung angesprochenen Ziele und Werte, zu deren Realisierung bzw. Pflege freilich auch kollegiale Beratung und freundschaftliche Zusammenkünfte dienlich sein können. Auch die Vorstellung, daß nun der Verein Lösungen für viele oder alle Fragen bieten könnte, wird wohl niemand haben. Sinnvolle und - das ist nun einmal eng verknüpft - sicher oft mühselige Arbeit wird notwendig sein, um dem Vereinszweck gerecht zu werden. Aber noch zaudernden Kolleginnen und Kollegen möchte ich bei aller Unterschiedlichkeit der Umstände und auch des Gegenstandes dieser Zeilen einen Satz des "Altmeisters der deutschen Demokratie", Johann Jacoby, ins Gedächtnis rufen. 1870 sagte er: "Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Wert sein als der Schlachttag von Sadowa."

Gustav Seeber

Leipzig, den 27.2.1991

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr,

der Auffassung von Bertolt Brecht, wonach es keinen schwierigeren Weg gäbe als den zurück zur Vernunft, wäre mit der Frage zu begegnen, ob heute derartiger Vormarsch überhaupt noch möglich ist. Angesichts der Blamagen menschlicher Vernunft, wie sie gegenwärtig in der lebensbedrohenden ökologischen Krise, um den schon in Brand geratenen Nord-Süd-Konflikt, in den Unwägbarkeiten, die die gravierenden Veränderungen im politischen Kräfte-spiel, in den Aporien europäischer Vereinigung, von der die deutsche nur ein Vorspiel, und keineswegs zuletzt wie sie im Krach sozialistischer Experimente zum Ausdruck kommen, kann an der Berechtigung der gestellten Frage kaum Zweifel bestehen. Antworten auf sie fallen gewiß vielgestaltig aus, kreisen aber letztlich immer um zwei Pole.

Der erste ist jener der Resignation. Der Traum der Vernunft sei ausgeträumt. Die Nüchternheit des instrumentalen Verstandes beherrscht die Szene. Individuelles Überleben, was ja schon problematisch genug, ist angesagt. Ende der Geschichte.

Der andere Pol wäre die Verweigerung der Resignation. Hierfür gibt es keine Opulenz guter Argumente. Daß aber die Blamagen der Vernunft als solche empfunden werden, läßt einen Rest Hoffnung bestehen, den zu bewahren unser Anliegen ist. Als unverbesserliche Anhänger des Sokrates läßt uns die Frage nach der Gerechtigkeit nicht los.

In Erwägung, daß die Gestaltung demokratischer und humanistischer Verhältnisse eine Sache aller - ohne Ausgrenzung - ist, daß die Mitgestaltung der Gesellschaft viel Einsicht in deren Strukturen und in die in ihr vor sich gehenden Prozesse voraussetzt, daß diese Einsicht nicht doktrinär gegeben, sondern nur in gemeinsa-

mer Arbeit und im Gespräch miteinander erworben werden kann, bekunden wir hiermit im Namen einer Initiativgruppe unsere Absicht, eine STIFTUNG ins Leben zu rufen, die sich in ihrem Wirken humanistischen Ideen und Werten - einschließlich der Ideen und Werte des demokratischen Sozialismus, der Erfahrungen der demokratischen Bewegungen und den Erfahrungen der Arbeiterbewegung - verpflichtet weiß.

In Sonderheit sollte die Stiftung danach streben, das vielgestaltige Erbe des Antifaschismus zu bewahren und die Deformationen des Sozialismus schärfster Kritik zu unterwerfen.

Zu den Hauptaufgaben der in Aussicht genommenen Stiftung würden wir kulturelle, wissenschaftliche und politische Bildungsarbeit zählen, Forschungs- und Publikationstätigkeit, die Sicherung und uneingeschränkte öffentliche Nutzung von Archiv- und Bibliotheksbeständen, die Förderung Studierender und die Unterstützung ökologischer Bestrebungen.

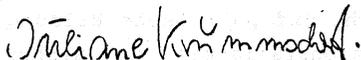
Wir gestatten uns, Sie, sehr geehrter Herr, von unserer Intention zu unterrichten und verbinden damit einige Bitten. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns Ihre geschätzte Meinung zum Vorhaben mitteilen würden. Noch dankbarer wären wir, wenn Sie uns eigene Vorschläge zur Gestaltung einer solchen Stiftung zuleiten würden. Dazu zählt auch das Nachdenken über einen möglichen Namen der Stiftung. Der Vorschlag "Rosa-Luxemburg-Stiftung" ist neben anderen im Gespräch. Und schließlich wäre es uns eine große Freude, wenn wir Sie als Förderer der beabsichtigten Stiftung begrüßen dürften.

Der erste Schritt, den die Initiativgruppe über ihren Rahmen hinaus tun möchte, ist die Konstituierung eines Fördervereins. Dazu veranstalten wir am 23. März in Leipzig, im Leipziger Vereinshaus Seeburgstraße 7-9, von 10.00 bis 12.30 Uhr eine Zusammenkunft. Wir werden unser Projekt und die Möglichkeiten seiner Realisierung ausführlicher vorstellen als es brieflich geschehen

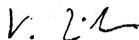
kann. Wir verbinden mit dieser Veranstaltung eine Podiumsdiskussion, an der Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Politik teilnehmen werden. Zusagen liegen von Uwe-Jens Heuer, Edgar Külow, Walter Markov, Reinhard Mocek und Helmut Seidel vor, angefragt sind u. a. Volker Braun, Christoph Hein und Hans Jörg Sandkühler. Als Thema haben wir gewählt: "Das Prinzip Hoffnung am Ende?"

Wir laden Sie sehr herzlich dazu ein.

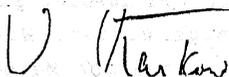
Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Juliane Krummsdorf
(Bibliothekarin, Dresden)



Volker Külow
(Historiker, Leipzig)



Walter Markov
(Historiker, Leipzig)



Helmut Seidel
(Philosoph, Leipzig)

Prinzip Hoffnung am Ende?

von Helmut Seidel

1.

Solange noch das Prinzip Hoffnung in Frage gestellt wird, so lange ist es nicht am Ende.

2.

Hoffnung ist immer auf Künftiges gerichtet. Alle Zukunft aber ist Herkunft. Der Satz stammt nicht von Ernst Bloch, sondern von Martin Heidegger, der oft zu schnell zum Antipoden Blochs gemacht wurde. Der Satz scheint mir die Wahrheit zu treffen. Nicht nur die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger, jede Zukunft hat auch ihre Vergangenheit im Bauch, die verdaut werden muß, auch wenn sie einen noch so schwer im Magen liegt.

3.

Wendehälse verdrängen die Geschichte, in Sonderheit ihre eigene; Starrköpfe verdrängen die Gegenwart. Beide Typen haben keine Zukunft, es sei denn eine neurotische.

4.

Verdrängung der eigenen Geschichte führt zum Substanzverlust an Persönlichkeit, in der Konsequenz zur Preisgabe der Identität. Die ihre Identität verloren, müssen sich nicht wundern, wenn man sie nicht wiedererkennt.

5.

Bekanntnis zur eigenen Geschichte ist nicht gleichzusetzen mit bloßer Affirmation oder gar mit Apologetik. Die Mentalität der selbsternannten "Sieger der Geschichte" - gleich welcher couleur - neigen stark zu derartiger Identifizierung.

6.

Im Lichte einer solchen erscheint die Geschichte als eine reine Schwarz-Weiß-Zeichnung. Das war gestern so, das ist heute so. Das, was ich vor Jahren den Aschenputtel-Effekt genannt habe, wirkt weiter: Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen. Die Geschichte malt aber weder nur schwarz-weiß noch grau in grau.

7.

Der Ausfall von Spektralanalyse, die Ignorierung des Farbenspektrums bringt nun aber komischer Weise das Spektrum selber durcheinander. So sehen wir heute die Schwarzen als die unschuldsvollen Weißen und die Roten als die schuldvollen Schwarzen dastehen.

8.

Haltung und Denkweise der Machtbesitzenden, die zumeist die von der Macht besessenen sind, weisen - unabhängig vom jeweiligen Vorzeichen - Übereinstimmungen auf. Es könnte fast scheinen: Die Macht hat gewechselt, ihre Strukturen bleiben. Sinnfällig wird diese Übereinstimmung in der Arroganz der alten wie der neuen Herren.

9.

Tatsache, durch nichts zu beschönigen: Die sozialistische Idee, die sie tragende Theorie und vor allem die Praxis der sozialistischen Bewegung haben einen Totalschaden erlitten, wie es ihn vorher nie gegeben hat. Die Sozialwissenschaften, die marxistische eingeschlossen, haben diesen rasanten Krach so nicht vorausgesehen. Das ist kein Ruhmesblatt. Nach jedem Totalschaden erhebt sich die Frage: Verschrottung oder Neuaufbau?

10.

Müntzers Männer konnten singen: Geschlagen ziehen wir nach Haus, unsere Enkel fechtens besser aus. Giordano Bruno schrie auf dem Scheiterhaufen: Ich brenne, aber ich bin nicht widerlegt. Das hätte auch Rosa Luxemburg ihren Mördern entgegenschleudern kön-

nen. Ist für uns eine derartige moralische Haltung möglich? In dieser erhabenen Einfachheit ist sie nicht möglich.

11.

Eine Niederlage muß nicht mit einer moralischen Krise verbunden sein. Die unsrige ist es. Ja mir scheint, daß die moralische Krise die schmerzhafteste unter allen anderen ist. Arbeitslosigkeit - ich bin dabei, diese Erfahrung zu machen - ist ein übel Ding. Aber mit gefestigter Moral kann man ihr widerstehen. Ist aber die Moral im Eimer, ist alles im Eimer.

12.

Die Gründe für die moralische Krise liegen auf der Hand: Besudlung unserer Ideale, Verballhornungen der Theorie und eine Praxis, die mit verbrecherischen Praktiken durchzogen war. Die Reinigung unserer Ideale, die Befreiung der marxistischen Theorie von allen Dogmen und ihre Überprüfung anhand gemachter Erfahrungen und die Gestaltung einer Praxis, die auf humanistischen und demokratischen Werten gründet, das scheinen mir die Aufgaben, vor die wir gestellt sind.

13.

Trotz aller Reklame gibt es kein Waschmittel, das unsere Ideale reinwäscht. Ideale wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, wie Gerechtigkeit, Solidarität und Humanität sind keine in dünner Luft schwebende Gegenständlichkeiten. Sie sind in uns, oder sie sind nicht. Reinigung der Ideale - das heißt also, daß wir mit uns selbst ins Reine kommen müssen. Eben das ist - nach der subjektiven Seite hin - Bewältigung der Vergangenheit.

14.

Mit sich selbst ins Reine kommen ist nicht nur Einkehr in sich selbst. Es bedarf der solidarischen Haltung aller, die auf dem gleichen Wege sind. Solidargemeinschaften müssen sich zweier, miteinander zusammenhängender Gefahren bewußt sein. Sie dürfen keine monolithene Einheit darstellen, die andere Meinungen nicht

verträgt. Dies führt unvermeidlich zur Sektenbildung. Die von Ausgrenzung Bedrohten haben wahrlich keinen Grund, andere auszugrenzen. Differenzen sind ebenso unvermeidlich wie Differenzierungen notwendig. Werden diese exorbitant gemacht, dann wächst die Gefahr, daß Übereinstimmungen in den Hintergrund verdrängt werden oder gar ganz verschwinden. Wird der Streit aus einem Mittel zum Zweck, dann geht die Solidarität vor die Hunde.

15.

Als Verehrer des Spinonza teile ich seinen Standpunkt: Es hat jeder das Recht zu denken, was er will, und zu sagen, was er denkt. Er muß nur dieses Recht auch jedem anderen zugestehen. Das ist ja wohl auch der Sinn jenes berühmt gewordenen Satzes von Rosa Luxemburg, der die Freiheit des Anderen betrifft.

16.

Es gibt in der Geschichte des Marxismus eine verhängnisvolle Tradition, mit der gebrochen werden muß. Sie ist dadurch charakterisiert, daß der am nächsten Stehende, aber andere Akzente Setzende als der gefährlichste Feind behandelt wurde. Bei Stalin wurde diese Tendenz ins Ungeheuerliche gesteigert. Toleranz kommt weder in seinem Denken und schon gar nicht in seinen Handlungen vor.

17.

Relativ problemlos, bereits im vollen Gange und notwendig weiterzuführen ist die kritische Analyse jener Denk- und Handlungsweise, die mit genanntem Namen verbunden sind. Leicht ist es, sich loszusagen; schwieriger eine Denkweise zu überwinden, die die unsrige und auch die derjenigen, die in kritischer Distanz zu ihr standen, mitgeprägt hat. Wenn es war ist, daß bewußte Handlungen immer erst durch den Kopf müssen, dann muß eingesehen werden, daß das pseudo-theologische und teleologische Weltbild, der damit zusammenhängende Gesetzesfetischismus, die Hypostasierung der Klassenkampfthese, die Reduzierung der menschlichen Persönlichkeit auf das Schräubchen in der Maschine Weltgeschichte, das

Wahrheitsmonopol Pate standen beim Vollzug antihumanistischer Praktiken.

18.

Problematischer ist die kritische Analyse der Oktoberrevolution. Rosa Luxemburgs Analyse war ein Anfang, der unter Berücksichtigung aller gemachten Erfahrungen fortgesetzt werden sollte. Sie reduziert sich nicht auf die berechtigte Frage: Kautsky oder Lenin? Die Oktoberrevolution und ihre Folgen - und mit dieser Revolution ist der Name Lenins untrennbar verbunden - haben den größten Teil des 20. Jahrhunderts so wesentlich mitbestimmt, daß man sie wohl kaum in die "Fußnoten der Geschichte" wird verbannen können.

• 19.

Wer originären Marxismus erhalten will, darf ihn nicht zum Dogma machen. Ihn nicht zum Dogma machen heißt auch zu fragen, ob in der Theorie Desiderate vorkommen, die zwar nicht die Deformationen verursachten, aber doch ermöglichten. Marxismus ist vornehmlich Kritik; und zwar eine solche, die sich ständig selber kritisch hinterfragt.

20.

Ein Paradoxon: Was Marx zu Boden schlägt, bestätigt ihn gleichzeitig. Nur ein Beispiel von vielen möglichen: Eine Gesellschaftsordnung - so lautet die Marx'sche These - geht nicht unter, solange sie die in ihr schlummernden produktiven Kräfte zu erwecken vermag. Es gilt hier auch die Umkehrung: Eine Gesellschaftsordnung geht unter, wenn sie dies nicht vermag. Wir haben die Wahrheit dieser Sätze bitter erfahren.

21.

Das in der marxistischen Theorie gezeichnete Menschenbild ist zu idealisch - trotz allem Materialismus. Damit korrespondiert eine Überstrapazierung der Verhältnisse. Der Umsturz von gesellschaftlichen Verhältnissen gebiert neue Verhältnisse, nicht aber den

beschworenen "neuen Menschen". Ich gestehe, daß ich dem idealischen Menschenbild angehangen und es lange zu verteidigen gesucht habe. Die Erfahrungen der letzten Jahre und ein tieferes Studium von Spinoza haben mich zurechtgerückt.

22.

Auf die Frage, worin seine größte Enttäuschung bestand, antwortete ein guter Freund von mir: Daß Vernunft so wenig Chancen hat, sich durchzusetzen. Ich teile diese Enttäuschung. Nur: Dahinter steht ein Begriff vom Menschen als eines durch und durch vernünftigen Wesens. Das ist er nicht. Unsere Handlungen werden mehr durch Begehren und Affekte bewirkt denn durch die Vernunft. Vernunft muß dies ins Kalkül ziehen.

23.

Nationalistische Stimmungen und Bewegungen, von denen es unvernünftiger Weise so viele gibt, lassen sich nicht rationalistisch auf Klassenstrukturen zurückführen. Blochs Gedanken aus "Erb-schaft dieser Zeit" sind nicht abgegolten.

24.

Religion ist nicht generell Opium des Volkes. Verhängnisvoll, daß sie in marxistischer Tradition zumeist nur nach der negativ entfremdeten Seite aufgefaßt wurde. Humanistische Potentiale wurden gering geschätzt oder gar übersehen. Wenn geistige Mauern fallen müssen, dann besonders die, die zwischen den Engagierten im marxistischen wie christlichen Lager aufgerichtet wurden.

25.

Ein Herr mit Nickelbrille war es wohl, der lautstark verkündete: Marx ist tot, Jesus lebt! Fürwahr eine tiefsinnige Losung. Gegenfragen: Gerät - vom Standpunkt der Theologie aus - der Vergleich des Gottessohnes mit dem sterblichen Marx nicht nahe an Blasphemie? Weiter: Ist die freie Marktwirtschaft wirklich die Inkarnation der Botschaft von Jesus Christus? Ist das Scheitern der Realisierung eines humanistischen Programms schon der Tod des

Programms selber? Was wäre dann wohl von der Geschichte des Christentums zu sagen? Jesus und Marx - das sind wohl für die Mühseligen und Beladenen keine sich ausschließenden Gegensätze. Gerade in den ärmsten Ländern wird es offenbar.

26.

Vieles ist zu verwerfen; anderes kritisch zu prüfen. Anzuknüpfen aber ist am Antifaschismus und an der mit ihm verbundenen deutschen demokratischen Kultur. Bitter heute zu lesen, welche Hoffnungen große Frauen und Männer der geistigen Kultur mit dem anderen, neuen Deutschland verbanden. Die Hoffnungen sind zerstoben. Ob sie je wieder wie Phönix aus der Asche emporsteigen? Es liegt vielleicht auch ein wenig an uns.

27.

Alles macht nur einen Sinn, wenn die Lebenswelt der Menschen erhalten bleibt. Dies ist jedoch schon ein anderes Thema.

Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung

Satzung

(Eingereicht beim Registriergericht am 3. Mai 1991)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung", hat seinen Sitz in Leipzig und soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Vereinsname "Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V."

§ 2 Vereinszweck

Der "Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V." verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung für die Schaffung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sein Wirken ist von dem Anliegen getragen, eine Stiftung ins Leben zu rufen, die sich humanistischen Idealen und Werten sowie den Erfahrungen demokratischer Bewegungen verpflichtet weiß, einschließlich der Ideale und Werte des Demokratischen Sozialismus und der Arbeiterbewegung.

Der Verein fördert alternatives Denken im Geiste sozialistischer Traditionen, was die sachliche und unnachsichtige Auseinan-

dersetzung mit allen Deformationen des Sozialismus einschließt. Er befördert das Streben, das vielgestaltige Erbe des Antifaschismus zu bewahren.

Der Verein arbeitet darauf hin, daß die in Aussicht genommene Stiftung kulturelle, wissenschaftliche und politische Bildungsarbeit, Forschungs- und Publikationstätigkeit leistet, die Sicherung und uneingeschränkte öffentliche Nutzung von Archiv- und Bibliotheksbeständen garantiert, Studierende gefördert und ökologische Bestrebungen unterstützt werden.

Der Vereinszweck wird erfüllt durch politische und kulturelle Bildungsveranstaltungen, wissenschaftliche Veranstaltungen, Veröffentlichungen in Periodica und die Herausgabe von Eigenpublikationen sowie durch Vergabe von Forschungsaufträgen an Einzelpersonen und Personengruppen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und bereit ist, den Vereinszweck zu fördern.

Mitglied werden kann gleichfalls eine juristische Person, die bereit ist, den Vereinszweck zu fördern. Die juristische Person hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag durch Beschluß des Vorstandes. Der Antrag soll den Namen, das Alter, den Beruf und die Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers enthalten.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Vorstandsbeschluß erfolgte.

Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes, der mit Gründen zu versehen ist, kann der/die AntragstellerIn Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds;
- b) durch freiwilligen Austritt;
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste;
- d) durch Ausschluß aus dem Verein.

Die Mitgliedschaft kann mit monatlicher Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu richten, der die Kündigung schriftlich zu bestätigen hat.

Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Von der Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme der/des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenem Brief bekanntzumachen. Gegen den Ausschließungsbeschluß des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muß innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluß als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den

Ausschließungsbeschuß keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschuß mit der Folge, daß die Mitgliedschaft beendet ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, drei weiteren Vorstandsmitgliedern, der/dem SchatzmeisterIn und der/dem SchriftführerIn. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) vertreten.

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 3.000,- DM sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder schriftlich erteilt ist.

§ 7 Die Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung;
2. Einberufung der Mitgliederversammlung;
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
4. Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr;

- Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes;
5. Abschluß und Kündigung von Arbeitsverträgen;
 6. Beschlußfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluß von Mitgliedern.

§ 8 Beschlußfassung des Vorstandes

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des LeiterIn(s) der Vorstandssitzung.

Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei deren/dessen Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende.

Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlußbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter bzw. der Sitzungsleiterin zu unterschreiben.

Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der TeilnehmerInnen, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

Ein Vorstandsbeschluß kann auf schriftlichem Wege gefaßt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitglie-

derversammlung gesondert zu erteilen. Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands; Entlastung des Vorstandes;
2. Festlegung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages;
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
4. Beschlußfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
5. Beschlußfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluß des Vorstandes;
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 10 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 11 Die Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsit-

zenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die/den LeiterIn. Bei Wahl kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuß übertragen werden.

Die/der ProtokollführerIn wird von der/dem VersammlungsleiterIn bestimmt, zur/zum ProtokollführerIn kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden. Die Art der Abstimmung bestimmt die/der VersammlungsleiterIn. Die Abstimmung muß schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die/der VersammlungsleiterIn kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlußfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem jeweiligen VersammlungsleiterIn und der/dem ProtokollführerIn zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person der/des VersammlungsleiterIn und der/des Protokollfüh-

rerIn, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 12 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, daß weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die/der VersammlungsleiterIn hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muß einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten §§ 9, 10, 11 und 12 entsprechend.

§ 14 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, daß der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 15 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

Der Vorstand wird ermächtigt, diese Satzung insoweit zu ändern, als seitens der Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder die Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen. Eine Satzungsänderung dieser Art ist unverzüglich den Mitgliedern bekanntzugeben. Jeder Beschluß über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registriergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 16 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die/der SchatzmeisterIn hat für jedes Geschäftsjahr einen Kassenbericht zu erstellen und ein Budget für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen. Zur Kontrolle der Rechnungsführung und der Kasse werden durch die Mitgliederversammlung zwei RevisorInnen gewählt, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Sie erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über ihre Tätigkeit.

§ 17 Finanzprüfung

Durch die RevisorInnen ist mindestens zweimal jährlich eine Finanzrevision durchzuführen. Sie sind ermächtigt, jederzeit unangemeldet eine Finanzprüfung vorzunehmen.

Erste Presseresonanz

Luxemburg-Stiftung

Förderverein gegründet

Leipzig (ND-Becker). Die Gründung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung für politische Bildung wird ein Verein fördern, der sich am Sonnabend in Leipzig konstituierte. Zum Vorsitzenden des Fördervereins, der die Anerkennung der Gemeinnützigkeit anstrebt, wurde der Historiker Gustav Seeber gewählt. Seeber kündigte an, daß man bereits ab April eine Reihe von Veranstaltungen ausrichten will. Unterstützung fand ein Aufruf zur Rettung der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA). Darin wird die Kommission zur Überprüfung der Parteienvermögen in der Ex-DDR aufgefordert, die Sperrung des Kontos der Berliner MEGA-Stiftung e. V. aufzuheben.

Zu erreichen ist der „Verein zur Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung“ über die Kontaktadresse: Rosa-Luxemburg-Straße 19-21, O-7010 Leipzig.

Neues Deutschland vom 25. März 1991

Förderverein will Gründung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung in Sachsen

Leipzig? — Warum denn nicht?

Von *HOLGER BECKER*

Wendehälse verdrängen die Geschichte, besonders ihre eigene. Starrköpfe verdrängen die Gegenwart. Beide haben keine Zukunft, höchstens eine neurotische. So formulierte — aphoristisch zugespitzt — der Philosoph Helmut Seidel am vergangenen Wochenende in Leipzig zum Thema einer Podiumsdiskussion, das da hieß: „Prinzip Hoffnung am Ende?“. Anschließend gründeten die Teilnehmer einen Verein. Und zwar zum Zwecke, die Gründung einer Stiftung zu fördern, die sich nach Rosa Luxemburg nennen will. Die Stiftung soll sich politischer Bildungsarbeit widmen, eingeschlossen die Vergabe von Forschungsaufträgen, die Herausgabe von Publikationen und

die Ausrichtung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, hieß es von den Initiatoren, zu denen der Historiker Walter Markov gehört. Daß damit eine Unternehmung von Linken gemeint ist, sagt der mit Bedacht gewählte Name.

Eine Rosa-Luxemburg-Stiftung in Leipzig? Warum nicht? Nachdem in Berlin bisher niemand etwas in dieser Hinsicht zuwege gebracht hat, kann man froh über den Vorstoß aus Sachsen sein. Sicher wird die Klärung der Modalitäten für solch eine Gründung, insbesondere wenn es um die finanzielle Basis geht, ein hartes Stück Arbeit darstellen. Die Initiatoren denken an eine Anschubfinanzierung seitens der PDS und die Übertragung von

Nutzungsrechten der Partei gehörender Immobilien an die Stiftung, die aber keineswegs PDS-fixiert sein soll. Sinn hat sie nur als Projekt, das Kräfte aus dem vielgestaltigen linken Spektrum vereint, auch um Gelgenheit zur Diskussion zu geben.

Leipzig ist allemal ein guter Ort dafür, als eine Stadt mit wachem geistigem Leben, die — kein unwesentlicher Aspekt — auch beachtliche Möglichkeiten bietet, Wissenschaft und Kunst zusammenzuführen. Außer Frage steht die geschichtliche Legitimation der Messtadt als Sitz für eine Stiftung dieses Namens. Hochburg der deutschen Arbeiterbewegung schon im 19. Jahrhundert, hinterließen in Leipzig nicht nur August Bebel und Wilhelm Liebknecht ihre Spuren. Rosa Luxemburg griff von dort aus um die Jahrhundertwende über die „Leipziger Volkszeitung“ in die Auseinandersetzung um das Marxsche Erbe während der Bernstein-Debatte ein.

Auf der Gründungsversammlung des Fördervereins für die Rosa-Luxemburg-Stiftung gab man sich bescheiden: Man wolle vorerst in Sachsen wirken. Das Interesse für den Gedanken reicht allerdings schon jetzt darüber hinaus. In der Teilnehmerliste fanden sich nicht nur Adressen in Leipzig, Dresden oder Freiberg, sondern u.a. auch in Halle, Schwern, Cottbus, Erfurt, Düsseldorf und Berlin.

Name gesucht

Nach dem Vorbild der großen West-Parteien will sich auch die PDS jetzt eine parteinahe Stiftung zulegen. Beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg läuft derzeit die Registrierung des Vereins „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.“ Später könnten dann, wie im Fall der anderen Parteien, Fördermittel bei Bund und Ländern beantragt werden. Vereinsvorstandsmitglied André Brie, der auch stellvertretender PDS-Vorsitzender ist, würde am liebsten schon jetzt den Namen des Vereins ändern: „Damit holt man niemanden hinter dem Ofen hervor.“ Sein Vorschlag: Rosa-Luxemburg-Stiftung. Doch dieser Name sei bereits vielfach vergeben, unter anderem an kleine DKP-Projekte in Westdeutschland. Gerade erst hat sich in Leipzig ein PDS-unabhängiger Förderverein gebildet, der ebenfalls eine Rosa-Luxemburg-Stiftung gründen will.

Der Spiegel. Nr. 14, 1. April 1991. S. 17

Bewältigung zukünftiger Aufgaben – keine Nostalgie

Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung gegründet

Bereits am 23. März wurde in Leipzig auf Initiative der Professoren Walter Markow und Helmut Seidel ein „Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung“ gegründet. Vorsitzender dieses Vereins, in den sich bereits mehr als 70 BürgerInnen Sachsens eingetragen haben, ist der Leipziger Historiker Prof. Dr. Gustav Seeber.

Der Förderverein hat die Absicht, die Gründung einer Stiftung zu unterstützen, die sich in ihrem Wirken humanistischen Ideen und Werten, einschließlich der Ideen und Werte des demokratischen Sozialismus, und den Erfahrungen der demokratischen Bewegungen – einschließlich den Erfahrungen der Arbeiterbewegung – verpflichtet weiß.

In Sonderheit will die Stiftung danach streben, das vielgestaltige Erbe des Antifaschismus zu bewahren und die Deformationen des Sozialismus schärfster Kritik zu unterwerfen. Es geht also um die Bewältigung zukünftiger Aufgaben der Gesellschaft, was die kritische Sicht auf Vergangenes einschließt, nicht um die Manifestierung von Nostalgiegedenken. Gedacht ist an kulturelle, wissenschaftliche und politische Bildungsarbeit, Forschungs- und Publikationstätigkeit, die Sicherung und uneingeschränkte öffentliche Nutzung von Archiv- und Bibliotheksbeständen,

die Förderung Studierender und die Unterstützung ökologischer Bestrebungen.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und bereit ist, den Vereinszweck anzuerkennen. Gleichzeitig können juristische Personen Mitglied des Fördervereins werden. Besonders um viele junge Kolleginnen will sich der Vorstand bemühen.

In der nächsten Zeit will der Förderverein brisante Themen aufgreifen und zur öffentlichen Diskussion stellen, z. B. am 1. Juni die Verfassungsentwürfe für Sachsen, zu einem anderen Zeitpunkt Probleme der Gewerkschaftsarbeit usw. Auch spezifische Interessen, wie die der Künstler oder der Techniker, sollen in der Vereinsarbeit Beachtung finden.

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 25 DM pro Jahr für in Arbeit stehende Mitglieder – 10 DM pro Jahr für Arbeitslose, Rentner, Studenten und Schüler. Spenden sind herzlich willkommen.

Interessenten wenden sich bitte an:

**Verein zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung
Rosa-Luxemburg-Str. 19-21
O-7010 Leipzig**

Sachsens Die Neue. Linke Wochenzeitung aus Sachsen. Dresden. Nr. 19,
8. Mai 1991. S. 6